

Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 15. Januar 2025

3 Zustimmung zum Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation / öffentlich

1 Ausgangslage

Das Verkehrssystem und die Siedlungsentwicklung sind eng miteinander verknüpft. Mit dem Programm Agglomerationsverkehr fördert der Bund in den Agglomerationen eine kohärente Verkehrs- und Siedlungsplanung über kommunale, kantonale und nationale Grenzen hinweg. Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturen von Städten und Agglomerationen. Voraussetzung ist ein Agglomerationsprogramm, welches die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmt.

Unter der Federführung des Amtes für Mobilität (AFM) akquiriert die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich beim Bundesamt für Raumentwicklung Beiträge für kantonale und kommunale Verkehrsmassnahmen. Das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal, eines von fünf Zürcher Agglomerationsprogrammen, ist das entsprechende Planungsinstrument. Es dient der Abstimmung der Verkehrsentwicklung mit der Raumentwicklung und fokussiert auf den Agglomerationsverkehr. Das Agglomerationsprogramm der 5. Generation knüpft an die Programme der 1. bis 4. Generation an.

Das Agglomerationsprogramm besteht aus einem Bericht und einem Massnahmenband. Der Bericht beinhaltet unter anderem das Zukunftsbild für Verkehr, Siedlung sowie Landschaft und Umwelt. Im Massnahmenband sind diejenigen Projekte aufgeführt, die zur Erreichung des angestrebten Zielzustands zunächst notwendig sind. Die von Projekten direkt betroffenen Gemeinden gelten als innerhalb des Perimeters des Agglomerationsprogramms und haben Massnahmen zu treffen mit unterschiedlicher Priorisierung (A/B). Die Gemeinde Männedorf gehört nicht dazu. Parallel dazu besteht eine Reihe von Gemeinden, die zwar ausserhalb des Perimeters des Agglomerationsprogramms liegen, aber eine direkte Betroffenheit bei mindestens einer Verkehrsdrehscheiben-Massnahme aufweisen. Diese Gemeinden gelten als Partner des Agglomerationsprogramms, sind aber massnahmentragende Akteure. Dies ist bei der Gemeinde Männedorf der Fall, ausgelöst durch den geplanten Ausbau des Bahnhofs Uetikon am See.

Mittels Einladung zur Stellungnahme vom 29. Juli 2024 wurden die Unterlagen des Agglomerationsprogramms durch das AFM zur Verfügung gestellt. Damit wurde eine öffentliche Mitwirkung vom 5. August bis 20. September 2024 durchgeführt. Zur Stellungnahme eingeladen wurden Städte und Gemeinden im Perimeter des Agglomerationsprogramms, Gemeinden ausserhalb des Perimeters aber mit Betroffenheit, die Regionalplanungsverbände,

die SBB zusammen mit den regional ansässigen Transportunternehmen sowie weitere Institutionen. Die Gemeinde Männedorf, als betroffene Gemeinde ausserhalb des Perimeters, wurde ebenfalls eingeladen, verzichtete aber auf die Eingabe einer Stellungnahme.

Das Agglomerationsprogramm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte März 2025 an den Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes (Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr – Grundanforderung 1) müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Städte und Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben. Die im Nachgang der öffentlichen Mitwirkung überarbeiteten Unterlagen liegen nun vor und wurden zusammen mit der Einladung zur Fassung der Exekutivbeschlüsse vom 22. November 2024 zugestellt. Damit der Regierungsrat im März 2025 die Einreichung beim Bund beschliessen kann, setzt das AFM den involvierten Akteuren eine Frist bis am 17. Januar 2025, dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation zuzustimmen.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert und klimaneutral der Strategie 2032.

3 Erwägungen

In Uetikon am See ist eine Kantonsschule für 1500 Schüler mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im Jahr 2031 vorgesehen, zur Entlastung der bestehenden Kantonsschulen sowie des Verkehrssystems in der Stadt Zürich. Ausserdem ist eine neue Berufsfachschule für 500 Schüler vorgesehen. Dies ist einer der Auslöser, weshalb diese Verkehrsdrehscheibe optimiert und ausgebaut werden muss. Der Bahnhof liegt auf der Gemeindegrenze von Uetikon am See und Männedorf. Die im Rahmen des Agglomerationsprogramms vorgesehene Massnahme, im Massnahmenband bezeichnet als GV8 mit der Priorität A (2028-2031), entspricht dem Masterplan Chance Uetikon am See aus dem Jahr 2019.

Vorgesehen ist die Neugestaltung des Bahnhofareals bzw. die Optimierung der Verkehrsdrehscheibe sowie die Verbesserung deren Erreichbarkeit. Der bestehende P+R Parkplatz wird verkleinert, um Raum zu schaffen für eine Buswendeschleife und drei neue Bushaltekanten mit Unterständen. Die Bedienung des Bahnhofs durch eine zusätzliche Buslinie soll ermöglicht werden. Die Alte Landstrasse direkt vor dem Bahnhof ist eine Velohauptverbindung gemäss Velonetzplan und ein wichtiger Zubringer zum Bahnhof. Es sind 80 zusätzliche Veloabstellplätze am Bahnhof vorgesehen. Die Personenunterführung beziehungsweise die Aufgänge werden verbreitert für zukünftige Personenströme. Für eine angemessene Fussgängerverbindung zwischen Kantonsschule und Bahnhof ist ein neuer Fussweg mit Brücke nördlich der Gleise in Richtung Westen geplant. Weiter sind Verbesserungen des Fussverkehrs und Erhöhungen der Verkehrssicherheit vorgesehen.

Die Gemeinde Männedorf arbeitet bereits mit der Gemeinde Uetikon am See und der SBB an der zukünftigen Ausgestaltung des Bahnhofs Uetikon am See zusammen. Geregelt ist diese Kooperation durch Planungsvereinbarungen. Die Phase A leistete die Gemeinde

Uetikon am See noch im Alleingang. Der Gemeinderat beschloss am 13. April 2022 eine Zusammenarbeit während der Phasen B und C gemäss dazugehöriger Planungsvereinbarung. Der Stand des Projekts, als Ergebnis einer Testplanung, konnte am 23. Juni 2023 dem Gemeinderat vorgestellt werden. Eine öffentliche Präsentation fand am 27. November 2023 in Uetikon am See statt. Mit Beschluss vom 12. Juni 2024 stimmte der Gemeinderat einer Weiterführung der Zusammenarbeit zu, Grundlage ist die Planungsvereinbarung für die Phase D.

Der im Massnahmenband zum Agglomerationsprogramm enthaltene Projektbeschrieb stützt sich auf den bestehenden Projektstand und die bereits zwischen den Gemeinden Männedorf und Uetikon am See ausgehandelte Lastenteilung gemäss Planungsvereinbarung. Für die Teilnahme an der weiteren Planung (Phase D) genehmigte der Gemeinderat am 12. Juni 2024 einen Kredit von CHF 105'000 inkl. MwSt.. Die Zustimmung des Gemeinderats zum Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation zieht keine weiteren Verpflichtungen mit sich, die über die bestehende Planungsvereinbarung hinausgehen.

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation wird zugestimmt.
2. Der Bericht, das Massnahmenband und der Ergebnisbericht öffentliche Mitwirkung, herausgegebenen durch das Amt für Mobilität in ihren Versionen für die Exekutivbeschlüsse, werden zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung per E-Mail des Fachbereichs Hochbau an:
 - Michael Löchl, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, michael.loechl@vd.zh.ch

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Martin Laubscher, Fachbereichsleiter Hochbau

Für den Protokollauszug



Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber